



Grüningen, 28. Mai 2021

## Information bezüglich Coronavirus

Liebe Bewohnende, Angehörige und Besucher/-Innen

Viele unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitende haben den vollen Impfschutz erreicht.

Damit die Pandemie weiter eingedämmt und die Infektionszahlen weiter gesenkt werden können, setzt der Bund und die Kantone auf flächendeckende Testungen und Impfungen. Der Bundesrat hat auf den 31. Mai 2021 weitere Lockerungsschritte bekannt gegeben.

Für die SONNHALDE gilt auf dem ganzen SONNHALDE-Areal und in den Innenräumen eine **allgemeine Maskenpflicht** (medizinische Masken). Bei Eintreten in die Besucherräumlichkeiten müssen die *Hände desinfiziert* und der Abstand zu anderen Personen eingehalten werden.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich **empfiehlt dringend**, dass sich Personen fünf bis sieben Tage vor einem Besuch im Alters und Pflegeheim, auf SRS CoV-19, mittels PCR- oder Antigenschnelltest, **testen lassen**.

Die Besuchszeit in der SONNHALDE beträgt 60 Minuten. Alle Besuche werden im entsprechenden abgegrenzten Bereich innerhalb oder ausserhalb der Cafeteria durchgeführt und müssen vorher angemeldet werden. Eine **Konsumation ist wieder erlaubt**. Wer sitzt, muss keine Maske tragen. *Die Cafeteria ist für die Öffentlichkeit weiterhin geschlossen*. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Servicepersonal oder an die entsprechende Abteilung.

Ab dem 7. Juni 2021, ist ein gemeinsames Mittagessen mit einer zwingend notwendigen Anmeldung innerhalb und ausserhalb der Cafeteria wieder möglich (max. 4 Personen pro Tisch inkl. Bewohner/-In). Alle Besucher/-Innen müssen zwingend einen negativen Test (nicht älter als 5 - 7 Tage) oder eine vollständige Impfbestätigung oder einen Nachweis einer Covid-Infektion vorlegen.

Weiterhin können Sie unter Einhaltung der Schutzmassnahmen mit den Bewohner/-Innen spazieren gehen innerhalb und ausserhalb des SONNHALDE-Areals.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Besuche auf den Stationen und Bewohnerzimmern weiterhin nur mit einer Bewilligung durch die Pflegedienstleitung erlaubt sind.

Der Wochenendurlaub wird ärztlich abgeklärt und schriftlich bestätigt von einem Arzt oder einer Ärztin (weitere Informationen finden Sie auf unserer *Homepage [www.klinik-sonnhalde.ch](http://www.klinik-sonnhalde.ch)*). Am 5. Tag der Rückkehr wird ein Antigen Schnelltest bei der betroffenen Bewohnerin oder dem Bewohner durchgeführt.

Für Ihre Fragen und Anliegen sind wir offen und nehmen diese gerne unter der Telefon-Nummer 044 936 61 28 entgegen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Geduld. Wir wünschen Ihnen und Ihrem Angehörigen eine gute und sichere Begegnung zum Wohle von unseren Bewohnerinnen und Bewohnern.

## Pflegeheim SONNHALDE

D. Bänziger  
Heimleitung

K. Hodler  
Leitung Pflege & Betreuung